

Kassel, 04.12.2009

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 03.12.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2009
Bericht des Magistrats
101.16.1405
2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-
Nahversorgung Forstbachweg“ 101.16.1503
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 101.16.1504
1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als
Satzung)
4. Wichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 101.16.1505
08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr.
930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom
21.05.1918
5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und 101.16.1506
Messegelände“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als
Satzung)
6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ 101.16.1507
(Offenlegungsbeschluss)
7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" 101.16.1508
(Aufstellungsbeschluss)
8. Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und 101.16.1509
angrenzender Freiflächen
9. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil 101.16.1491
Brasselsberg
10. Bauschäden an Kita Oberzwehren 101.16.1527
11. Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz 101.16.1530
12. Kompetenzregion Elektromobilität 101.16.1531

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 23.11.2009 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Zu TOP 9

Stadtverordneter Lippert zieht für die FDP-Fraktion den Antrag

Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg

Antrag der FDP-Fraktion

101.16.1491

zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

- 1. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2009
Bericht des Magistrats
101.16.1405

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten die KVG aufzufordern, umgehend ein Konzept zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen des am Auedamm geplanten KombiBades zu erstellen, das die Kosten darstellt und die Frage der Kostenträgerschaft beantwortet. Das Konzept wird im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Nach dem Bericht von Stadtbaurat Witte stellt Vorsitzender Spitzenberg fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Zur Kenntnis genommen

2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1503 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zu Erweiterung und Umbau des EDEKA-Lebensmittelmarktes im Forstbachweg 47A zwischen der Fröhlich Gildhoff GbR und der Stadt Kassel wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Nicht anwesend: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“, 101.16.1503, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1504 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 6 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Nicht anwesend: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1504, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

- 4. Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1505 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr.289 vom 08.06.1899 zur Durchführung der Schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude; Nr. 696 vom 31.12.1907 für das Gelände Holländische Straße/Struthbach; Nr. 756 vom 06.11.1908 für das Gebiet zwischen Philosophenweg/Langenbeckstraße und Wittich Straße (heute Heinrich-Heine-Straße); Nr. 930 vom Mai 1912 für das Gelände zwischen der Gemarkungsgrenze Kassel/Rothenditmolde, der Struthbach und dem Friedhof; Nr. 993 vom 04.01.1915 für das Gelände zwischen Roon Straße (heute Am Auestadion und Damaskestraße), Frankfurter Straße und Raiffeisenstraße und Nr. 1089 vom 21.05.1918 für die Straße Struthbach von der Vellmarschen Straße (heute nicht mehr vorhanden) bis zur Platzerweiterung vor dem Grundstück der Bürgerschule (heute Karl-Anton-Henschel-Schule) sind durch die tatsächliche örtliche Entwicklung funktionslos geworden. Die Nichtigkeit der Pläne ist eingetreten.

Die Festsetzungen der Pläne sind nicht mehr anzuwenden. Der Beschluss hierüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918, 101.16.1505, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

- 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1506 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1506, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbst

**6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1507 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/62
„Schloßbäckerstraße“ wird zugestimmt.

In der Aussprache sagt Stadtbaurat Witte zu, die Frage des Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, nach der Kosteneinschätzung an Stadtkämmerer Dr. Barthel weiterzugeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1507, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lippert

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1508 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet in der Flur 4, Gemarkung Harleshausen im Bereich der Straße ‚Zum Feldlager‘ soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet wird im Norden von einer Kleingartenanlage, im Osten von Bahnflächen, im Süden und Westen von vorhandener Bebauung und im Nordwesten von Ackerfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es, auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Straße ‚Zum Feldlager‘ soll als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden. Im Bereich der vorhandenen Bebauung soll eine verträgliche und attraktive Erschließung mit ergänzender Grünfläche hergestellt werden.

Begleitend zur Einleitung des Planverfahrens sollen für die nordwestlich angrenzenden Ackerflächen die Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Wohngebietsentwicklung bis zum Weg ‚An den Niederwiesen‘ ermittelt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1508, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

8. Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1509 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf zur Umgestaltung der Tulpenallee einschließlich der Übergangsbereiche auf dem Schlossplateau und am Stationsgebäude sowie einschließlich des Parkplatzes an der Ochsenallee wird zugestimmt. Über die notwendige Fahrbahnbreite zwischen 6,00 m und 6,50 m wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Grundlage ist das Wettbewerbsergebnis mit dem 1. Preisträger WES&Partner GbR Landschaftsarchitekten, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlen wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen, 101.16.1509, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schmidt

- 9. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1491 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

- 10. Bauschäden an Kita Oberzwehren**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1527 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe an die heute nicht mehr existierende Firma? War sie nur die billigste oder lagen auch andere Entscheidungskriterien nach VOB vor?
2. Geht aus der Ausschreibung für den Bau der Kindertagesstätte ‚Prisma‘ in Oberzwehren eine genaue Leistungsbeschreibung für die Leistungen, an denen Mängel aufgetreten sind, hervor (Beschreibung der Ausführung, der zu verwendeten Materialien, Verpflichtung zur Ausführung nach dem neuesten Stand der Technik)?
3. Wie hat das zuständige Amt die zu erbringende Leistung beschrieben?
4. Wie lautete bei der Vergabe die genaue Auftragsbeschreibung (Art der Ausführung, zu verwendende Materialien, u.a.) für die ausführende Firma? Hat die ausführende Firma dies akzeptiert und schriftlich bestätigt?
5. Wann und wie hat die Bauaufsicht Kontrollen während der Bauausführung vorgenommen? Was wurde eventuell dokumentiert?
6. Was wurde bei Abnahme der Arbeiten festgestellt und was wurde im einzelnen eventuell dokumentiert und was wurde der Firma wann mitgeteilt?
7. Wurde vor Ablauf der Gewährleistungspflicht eine Kontrolle im Gebäude der Kindertagesstätte durchgeführt?
8. Gab es Hinweise der Benutzer (Leitung, Erzieher, Kinder) auf eventuelle Auffälligkeiten oder Mängel im Hause, wurden diese eventuell dokumentiert und was wurde eventuell unternommen?
9. Wann wurden erstmals der Bauaufsicht Mängel in der Kindertagesstätte bekannt und was wurde unternommen?
10. Was war(en) die Ursache(n) für die Bauschäden?
11. Welche Konsequenzen zieht die Bauaufsicht, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?
12. Welcher Schaden ist der Stadt entstanden?

Stadtbaurat Witte sagt die schriftliche Antwort des Magistrats als Anlage zur Niederschrift über die heutige Sitzung zu.

Vorsitzender Spitzenberg stellt im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung abschließend behandelt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

11. Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP - 101.16.1530 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Abhilfe dafür zu schaffen, dass es am Ende von Aufführungen im Staatstheater an den betreffenden Parkautomaten auf und in der Tiefgarage am Friedrichsplatz zu Stauungen durch das Theater verlassende Besucher kommt. Hierbei sind alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur besseren Lenkung der Besucherströme im Anschluss an Theateraufführungen in Betracht zu ziehen wie zum Beispiel das Aufstellen zusätzlicher Parkautomaten oder die Einführung alternativer Bezahlungsmöglichkeiten in Verbindung mit dem Theaterticketverkauf. Diesbezüglich sind auch Verhandlungen mit der Parkhausgesellschaft aufzunehmen.

Im Rahmen der Aussprache verliest Stadtbaurat Witte einen Brief der Jochinger Bau-Consulting und Projektmanagement GmbH an den Magistrat bezüglich der im gemeinsamen Antrag angesprochenen Problematik. Stadtbaurat Witte sagt auf Bitten einiger Ausschussmitglieder zu, den Brief als Anlage zur Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betr. Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz, 101.16.1530, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

12. Kompetenzregion Elektromobilität

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1531 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kassel und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Nordhessen zu einer Modell- u. Kompetenzregion für Elektromobilität zu entwickeln. Gemeinsam mit anderen Mitwirkungsinteressierten wie z.B. der Universität Kassel, SMA, dem Kasseler Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (Iwes), deENet, den Städtischen Werken, der Volkswagen AG und weiteren soll hierfür ein Konzept erstellt werden, welches u.a. folgende Punkte enthält:

1. Schaffung einer E-Fahrzeug-Infrastruktur mit dem Ziel, eine flächendeckende Ladestruktur (E-Tankstellen) zu schaffen
2. Einbindung der Elektrofahrzeuge in eine dezentrale Netzstruktur
3. Modifizierung der Beschaffungsrichtlinien für städtische Fahrzeuge und die Fahrzeuge der Eigenbetriebe mit dem Ziel des verstärkten Einsatzes von E-Fahrzeugen im Stadtgebiet
4. Maßnahmenpaket von Anreizen für E-Fahrzeuge wie z.B. separat ausgewiesene Parkplätze u.ä.
5. Maßnahmen zur Unterstützung und zum Ausbau der Forschung und Entwicklung im Bereich E-Fahrzeuge in Kassel und der Region
6. Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen

Wegen Beratungsbedarfs der Fraktion B90/Grüne erklärt sich Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, bereit, die Behandlung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.
Vorsitzender Spitzenberg stellt dies fest.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

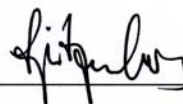
Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 40. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am **Donnerstag, 03.12.2009, 17.00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender



Volker Zeidler, SPD
1. stellvertretender Vorsitzender

Hello, Mai



Dieter Beig, B90/Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender



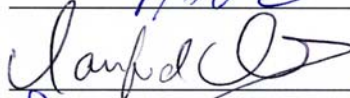
Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied



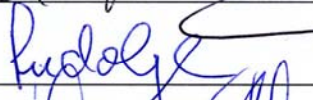
Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied



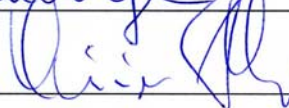
Manfred Merz, SPD
Mitglied



Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied

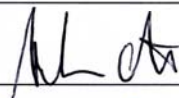


Dominique Kalb, CDU
Mitglied



Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied



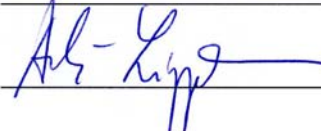
Gernot Rönz, B90/Grüne
Mitglied

i.v. 

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

i.v. 

André Lippert, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

Malva

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Witte

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

Kunz
Dieter Paul

Stadtplanung + Bauaufsicht
PPNH Dir VS

J. Dreieritz
Hans Walter - 16-180-

Umsatz + Gartenbau
und Walter

REYER

KÄMMEREI

Anlage zu TOP 10 + 11

- VI -

Kassel, 11. Dezember 2009

☎ 12 80



- 16 -

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 3. Dezember 2009

Beigefügt übersende ich wie in der Sitzung am 3. Dezember 2009 zugesagt, die schriftliche Beantwortung der Anfrage „Bauschäden an Kita Oberzwehren“, Anfrage der FDP-Fraktion, Vorlage-Nr.: 101.16.1527 und das Schreiben der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel zu Tagesordnungspunkt 11 „Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz“, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP, Vorlage-Nr.: 101.16.1530, mit der Bitte diese der Niederschrift beizufügen.


Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlagen

- 65 -

Kassel, 25.11.2009
Schoop, Tel.: 6054

An
- VI -

Bezirksrat VI
Termin: 30. NOV. 2009
Anl.

WV: 03.12.09

ASTEUV

Kita Brückenhof 2 „Prisma“

Anfrage der FDP-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Nr.: 101.16.1527

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

Frage 1: Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe an die heute nicht mehr existierende Firma? War sie nur die billigste oder lagen auch andere Entscheidungskriterien nach VOB vor?

Antwort 1: 1995 wurde die schlüsselfertige Erstellung von drei Neubauprojekten (Kita Landaustraße, Kita Brückenhof 2 und die Erweiterung Schule Eichwäldchen) als Generalunternehmervergabe öffentlich ausgeschrieben und am 25.01.1995 submittiert. Die öffentliche Ausschreibung wurde gemäß § 26 Abs. 1c VOB/A aufgehoben, weil die Mindestbieterin wegen Formfehlern ausgeschlossen werden musste, die zweitgünstigste Bieterin nach Prüfung der Pläne und Beschreibungen dieser komplexen Aufgabe nicht gerecht werden konnte und alle weiteren Bieterinnen aufgrund der erheblichen Preisdifferenzen und somit offensichtlich überhöhter Preise nicht in Frage kamen. Der Auftrag wurde nach erfolgter Aufhebung freihändig an die günstigste Bieterin mit qualitativen Verbesserungen wie Dachflächen in Zinkblech, verbesserter Wärmedämmung und Ausführung der in Putz angebotenen Teile der Außenfassade mit zementgebundenen Holzwerkstoffplatten zum Festpreis vergeben.

Die Vergabe wurde vom Revisionsamt geprüft und nicht beanstandet. Da es sich um eine Zuwendungsmaßnahme des Landes Hessen handelte, wurde die Richtigkeit der Vergabeart im Rahmen der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises seitens der Aufsichtsbehörde ebenfalls bestätigt.

Frage 2: Geht aus der Ausschreibung für den Bau der Kindertagesstätte „Prisma“ in Oberwehren eine genaue Leistungsbeschreibung für die Leistungen, an denen Mängel aufgetreten sind, hervor (Beschreibung der Ausführung, der zu verwendenden Materialien, Verpflichtung zur Ausführung nach dem neuesten Stand der Technik)?

Antwort 2: Die Ausschreibung erfolgte als funktionale Leistungsbeschreibung mit grober Vorgabe der zu verwendenden Materialien. Der Wandaufbau hingegen war dezidiert beschrieben. „Aufgrund einer Veränderung im gewählten Wandaufbau wurde eine Stellungnahme vom Ingenieurbüro für Bauphysik Häuser zum bauphysikalischen Verhalten von Fertighaus-Bauteilen beauftragt. Im Ergebnis stellt dieser fest, dass ... „ innerhalb der Außenwand keine Tauwasserbildung erfolgt ...“. (Stellungnahme vom 22.9.1995).

Frage 3: Wie hat das zuständige Amt die zu erbringenden Leistungen beschrieben?

Antwort 3: Siehe Antwort 2.

Frage 4: Wie lautete bei der Vergabe die genaue Auftragsbeschreibung (Art der

Ausführung, zu verwendende Materialien, u.a.) für die ausführende Firma. Hat die ausführende Firma dies akzeptiert und schriftlich bestätigt?

- Antwort 4: Auftrag und vertragliche Zusatzvereinbarung werden in Kopie beigelegt. Den Auftrag braucht die Firma nicht zu bestätigen, da er bereits die Annahme eines Angebotes ist. Damit ist der Vertrag zustande gekommen. Die Zusatzvereinbarung wurde von der Stadt und von der Firma unterzeichnet.
- Frage 5: Wann und wie hat die Bauaufsicht Kontrollen während der Bauausführung vorgenommen? Was wurde eventuell dokumentiert?
- Antwort 5: Die bauaufsichtliche Abnahme erfolgte erstmalig am 15.10.1998. Bauliche Mängel wurden nicht festgestellt. Beanstandungen betrafen nur die Feuerwehrezufahrt und einen Überflurhydranten. Bauaufsichtliche Kontrollen während der Bauzeit sind unseren Akten nicht zu entnehmen.
- Frage 6: Was wurde bei der Abnahme der Arbeiten festgestellt und was wurde im einzelnen eventuell dokumentiert und was wurde der Firma wann mitgeteilt?
- Antwort 6: Über die o.a. bauaufsichtliche Abnahmen (Punkt 6) hinaus wurden förmliche Abnahmen am 20.12.1996 und 07.01.1997 durchgeführt. Die Abnahmen sind in Protokollen und teilweise in Bildern dokumentiert. Darüber hinaus erfolgten Abnahmen im Rahmen der Gewährleistung, u.a. mit der Bauabteilung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinde (07.05.1998) und weitere dokumentierte Begehungen. Abschließende Bearbeitung aller Gewährleistungsmängel fand am 17.06.1999 statt. Bei den o.a. Abnahmen und Ortsterminen gab es keinerlei Hinweise auf mögliche Mängel innerhalb der Wandkonstruktion.
- Frage 7: Wurde vor Ablauf der Gewährleistungspflicht eine Kontrolle im Gebäude der Kindertagesstätte durchgeführt?
- Antwort 7: Siehe Antwort 6.
- Frage 8: Gab es Hinweise der Benutzer (Leitung, Erzieher, Kinder) auf eventuelle Auffälligkeiten oder Mängel im Hause, wurden diese eventuell dokumentiert und was wurde eventuell unternommen?
- Antwort 8: Da der Schaden visuell von außen nicht sichtbar war, gab es vonseiten der Nutzer keinen Hinweis auf etwaige Auffälligkeiten in der Kindertagesstätte.
- Frage 9: Wann wurden erstmals der Bauaufsicht Mängel in der Kindertagesstätte bekannt und was wurde unternommen?
- Antwort 9: Die Mängel hinter den Fassadenplatten wurden von der Bauleitung nach einem Brand im Oktober 2008 bemerkt. Die beschädigten Fassadenplatten wurden entnommen, wobei die mangelhaft abgedichtete Trennfolie zwischen Holzkonstruktion, Dämmung und Fassade zu Tage trat. Dieser bauseits entstandene Mangel konnte vorher nicht erkannt werden, da die Bauteile fest verschlossen sind. Der Brandschaden wurde beseitigt, die Konstruktion wurde provisorisch gestützt, bis Gelder für eine notwendige Sanierung bereit stehen.
- Frage 10: Was war(en) die Ursache(n) für die Bauschäden?
- Antwort 10: Infolge auftretender Kondensationsfeuchte entstand erheblicher Schaden in der vorgefertigten Holztafelbaukonstruktion. Hierbei handelt es sich nach BGB um einen verdeckten Baumangel.

Frage 11: Welche Konsequenzen zieht die Bauaufsicht, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?

Antwort 11: Im Rahmen der allgemeinen Bauleitung können nur partiell die einzelnen Bauleistungen vor Ort überwacht werden. In diesem Fall handelt es sich um werkseitig vorgefertigte Holztafelbau-Elemente, die auf der Baustelle seinerzeit zusammengefügt wurden. Gegen einen Schaden, der arglistig durch den Auftragnehmer herbeigeführt wird, ist ein vollständiger Schutz seitens der Bauleitung vor späteren Bauschäden grundsätzlich nicht möglich.

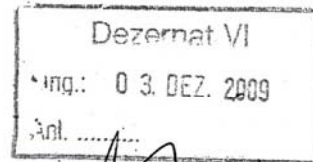
Frage 12: Welcher Schaden ist der Stadt entstanden?

Antwort 12: Der Schaden für die Stadt beläuft sich voraussichtlich auf 550.000 €.

Neukäter

PARKHAUSGESELLSCHAFT DER STADT KASSEL MBH

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH •
KÖNIGS-GALERIE • Neue Fahrt 12 • 34117 Kassel
Per Telefax: 7 87 22 17
Magistrat der Stadt Kassel
Kämmererei und Steuern
Beteiligungsverwaltung
Herrn Reiher
Obere Königsstr. 8/ Rathaus
34117 Kassel



Kassel, 3. Dezember 2009
Gj-hh H.Reiher Anfrage CDU,FDP 01.12.09.doc
Tel.: (05 61) 7 00 08-

Ihr Schreiben vom 30.11.2009/ Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz/Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU und FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Reiher,

gerne beziehen wir Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

Zum besseren Verständnis geben wir Ihnen einige grundsätzliche Verkehrsfrequenzdaten bekannt, damit Sie unsere Angaben richtig einordnen können.

Bei den in Rede stehenden Veranstaltungen des Staatstheaters werden im Jahresdurchschnitt an den ca. 200 Spieltagen von uns ca. 150 PKW-Einfahrten von Theaterbesuchern gezählt. An starken Veranstaltungstagen 200 - 300 Fahrzeuge und ca. ein- bis zweimal im Jahr kommt es, meist in Verbindung mit zusätzlichen Veranstaltungen in der Documenta-Halle oder auch im Kleinen Schauspielhaus zu Spitzenbelegungen von bis zu 400 Fahrzeugen.

Nun zu den möglichen Engpässen beim Verlassen der Garage.

1. Ausfahrten

Zum Zeitpunkt der Ausfahrten werden von den sechs Fahrspuren immer vier Fahrspuren auf Ausfahrt gestellt, jeweils Ausfahrt Steinweg und Ausfahrt du-Ry-Strasse. Nach unseren langjährigen Aufzeichnungen kann ein Ausfahrtsterminal bis zu 360 Ausfahrten stündlich abfertigen. In der praktischen Handhabung, zum Teil auch bei nicht bezahlten Karten und dgl., sinkt die Zahl bei vier Terminals auf durchschnittlich 250 Ausfahrten/ Stunde, das entspricht bei vier Terminals 1.000 Fahrzeuge in der Stunde. Bei unserer maximalen Belegung, die wie erwähnt einmal bis zweimal im Jahr vorkommt, sind wir somit im Stande, in 25 Minuten die Garagenausfahrten vollständig abzuwickeln. Dies ist kein theoretischer Wert, sondern der gemessene Wert, den wir auch über Kameraaufzeichnungen belegen können.

Telefon / Fax : ☎ (05 61) 7 00 08-0 ☎ (05 61) 7 00 08-88
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53), Kto.-Nr. 46 064
Steuernummer: 029 241 05130
Geschäftsführer: Gerhard Jochinger Betriebswirt BWA
Registriergericht Kassel HRB 4509

Seite 2 zum Schreiben vom 3. Dezember 2009

Da ohnehin nicht alle Gäste zugleich, aufgrund gewisser Wartezeiten bei der Garderobe, den Weg zum Auto zurücklegen, führt dies, wenn nicht außergewöhnliche Störfälle vorliegen, in der Regel zu keinen Problemen.

2. Kassenautomaten

Hier wird ja angeregt, weitere Kassenautomaten zu installieren. Dazu können wir mitteilen, dass es bereits unmittelbar am Ausgang zum Theater zwei Kassenautomaten gibt, einmal auf der Erdgeschossebene, direkt neben dem Theatereingang und eine weitere Kasse, die wir nachgerüstet haben, eine Etage tiefer. Auf die zweite Kasse wird deutlich durch entsprechende Beschriftung hingewiesen. Wenn wir von der Spitzenbelastung von 400 Fahrzeugen, die eingefahren sind, ausgehen, so sieht die Rechnung hier wie folgt aus. Nach unseren statistischen Aufzeichnungen kommen 55% der Theaterbesucher bei der Einfahrt bereits mit der ParkCard, bei der man bei der Einfahrt bereits sieht, wenn das Guthaben nicht ausreicht und die Karte entsprechend nachgeladen werden muss. Dies wird immerhin seit 1997, somit seit über 12 Jahren praktiziert und führt in der Regel zu keinen Problemen. Übrigens sei hier angemerkt, dass wir der Theaterleitung jedes Jahr 7.000 Abo-Karten zur Verfügung stellen (und auch die Kosten dafür übernehmen). Die Abo-Karten sind zum einen die Abonnementkarte zum Theater und zum anderen die wieder aufladbare ParkCards. Auch diese Aktivitäten werden seit nunmehr über 10 Jahre so beworben und auch gehandhabt.

Den verbleibenden 45% Kunden, die mit einem normalen Parkticket einfahren und nach so vielen Jahren immer noch nicht begriffen haben, dass sie nicht nur Kostenvorteile, sondern auch Vorteile bei der Wartezeit haben, stehen zwei Kassen zur Verfügung.

Eine Kasse vermag in der Stunde ca. 200 Zahlvorgänge abzuwickeln. Bei zwei Kassen heißt dies, 400 in der Stunde. Bei 180 Fahrzeugen (45% von 400) bedeutet dies, an zwei Kassen 27 min. für den letzten Zahlvorgang. Dies wohlgerneht bei höchstens ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr. Dessen ungeachtet ist diese maximale Wartedauer von fast einer halben Stunde für den Zähler ärgerlich. Selbst bei der Aufstellung eines dritten Kassenautomaten, was in einem völligen Missverhältnis zu den Kosten (25.000,-) steht, würde man die Wartezeit nur um 9 min. von 27 auf 18 min. verkürzen.

Um diesem Problem aus dem Wege zu gehen, besteht zum einen die Möglichkeit, die weiteren drei Kassen, die sich an den anderen Ausgängen der Tiefgarage Friedrichsplatz befinden, aufzusuchen, oder eben, wie eingangs schon erwähnt, sich für die wesentlich günstigere und nervenschonendere Variante, der Nutzung einer ParkCard, entscheiden.

Wir haben mit der Theaterleitung über dieses, in den letzten Jahren ja mehrfach behandelte Thema gesprochen und nehmen diesen Vorgang heute nochmals zum Anlass, die Theaterleitung zu bitten, immer dann, wenn sie extrem gut ausgebuchte Veranstaltungen erwartet, uns davon in Kenntnis zu setzen, damit wir ggf. mit zusätzlichem Personal die Kunden an die weiteren vorhandenen freien Kassen lenken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Parkhausgesellschaft
der Stadt Kassel mbH


Gerhard Jochinger